

Stadt Osnabrück

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (9)

am Mittwoch, 2. März 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 20.50 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung: Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Wartehalle für die Bushaltestelle Neumarkter Straße stadteinwärts
 - c) Organisation des Winterdienstes auf Nebenstraßen in Atter
 - d) Nahversorger in Atter (gibt es Chancen für eine Ansiedlung?)
 - e) Rückschnitt an den Straßenbäumen an der Leyer Straße
 - f) Straßenverkehr auf der Birkenallee (Geschwindigkeitskontrollen)
 - g) Osterfeuer 2011*
 - h) Parkplatzproblem am Rubbenbruchsee/Barenteich*
 - i) Hochwasserschutz*
 - j) Buswartehalle am Kreisel Atterfeld (Linie 3)*
 - k) Nutzung der Felder am Flugplatz Atter*
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

* Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Frau Mersch, Herrn Tegeler - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.09.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt. Gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet dagegen eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Sie weisen sich bei der Haushaltebefragung mit einem speziellen Ausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich unter der Internetseite www.zensus2011.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Wartehalle für die Bushaltestelle Neumarkter Straße stadteinwärts

Herr Tegeler berichtet, dass Anwohner des Wohngebietes darum bitten, ein Buswartehäuschen an der Haltestelle aufzustellen.

Die Stadtwerke Osnabrück teilen mit, dass ein Aufbauen einer Wartehalle an dieser Stelle wegen der hohen Baukosten derzeit nicht möglich ist. Dort müsste erst ein Fundament gesetzt und eine Bürgersteigbreite von mindestens 3 m hergestellt werden. Die Haltestelle liegt außerdem im Randbereich von Osnabrück an der Wersener Landstraße. Wartehallen in Osnabrück können erst dann wieder aufgestellt werden, wenn die DSM / Deutsche Städte Medien (Fa. Ströer) weitere neue Wartehallen in Osnabrück aufbauen würde und dann eine alte Wartehalle versetzt werden könnte. Da der Vertrag zwischen der Stadt Osnabrück und DSM Ströer in 2012 ausläuft und neu ausgeschrieben wird, kann erst wieder 2013 mit neuen Wartehallen gerechnet werden.

2 c) Organisation des Winterdienstes auf Nebenstraßen in Atter

Herr Tegeler erkundigt sich nach den Regelungen für den Einsatz der städtischen Kräfte.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass im Winterdienst des Osnabrücker Service-Betriebes (OSB) vorrangig die Hauptverkehrsstraßen geräumt und gestreut werden. Hierfür gibt es einen Tourenplan. Der Winterdienst auf den Nebenstraßen im Stadtgebiet (ca. 1.200 Anliegerstraßen) kann aus verschiedenen Gründen nicht im gleichen Umfang durchgeführt werden. Der Winterdienst als Teil der Straßenreinigung ist ausgerichtet an der regional durchschnittlichen Wetterlage. Beim Einsatz der Ressourcen müssen auch wirtschaftliche Aspekte betrachtet werden, um den Anstieg der Straßenreinigungsgebühren moderat zu halten. Schneelagen mit einer Höhe über 20 cm sind in der hiesigen Region nicht die Regel und können daher nicht der Maßstab für die Winterdiensttausrüstung sein. Bei derartigen - fast katastrophalen - Witterungslagen müsse der Winterdienst flexibel reagieren, z. B. durch den Einsatz von Radladern für die Schneeräumung. Bei Eisglätte werden die Nebenstraßen mit den vorhandenen Kapazitäten abgestreut, wobei die topographische Lage, Gefahrenstellen, Steigungen, öffentliche Einrichtungen, Versorgung, Müllabfuhrtouren etc. eine wesentliche Rolle in der Disposition spielen - letztlich sind dem Winterdienst die Strecken bekannt, die vorrangig bearbeitet werden müssen. Bei Schneehöhen ab 5 cm ist das Streuen nicht mehr wirkungsvoll, da die erforderliche Verkehrseinwirkung fehlt. Auch gibt es nicht selten den Wunsch der Anlieger, eine Straße nicht zu streuen, damit die Kinder den Weg zum Rodeln u. ä. nutzen können. In den vergangenen Wintern mit den heftigen, fast täglich neuen Schneefällen konnten trotz des Einsatzes aller verfügbaren Kräfte „rund um die Uhr“ nicht alle Nebenstraßen mit bedient werden. Eine Fahrt von etwa 300 m mit dem Pkw bis zu einer geräumten Straße sollte aber zumutbar sein.

Aus den Erfahrungen der letzten Winter hat der Osnabrücker Servicebetrieb den verstärkten Bedarf nach Winterdienst auf Nebenstraßen erkannt und wird diesen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten auch leisten. Für alle detaillierten Rückfragen steht der OSB gern zur Verfügung.

Herr Tegeler berichtet, dass an den Weihnachtsfeiertagen 2010 durch den Einsatz des Winterdienstes hohe Schneeberge angehäuft wurden und parkende Pkw erst wieder freigeschaufelt werden mussten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius wirbt um Verständnis für die außergewöhnliche Situation, die sich durch die Wetterlage mit dem starken und lang anhaltenden Schneefall ergeben hat. In diesem Winter wurden Bauunternehmen eingesetzt, die mit Radladern den Schnee von den Straßen geräumt haben. Nicht überall seien geeignete Freiflächen zum Lagern des Schnees vorhanden gewesen. Ein Abtransport des Schnees würde Kosten verursachen, die in die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren einfließen müssten.

Eine Anwohnerin der Hangstraße teilt mit, dass dort während des Winters etwa drei Monate lang kein städtischer Winterdienst durchgeführt wurde. Den Anwohnern war der Weg zu ihren Garagen versperrt.

Herr Tegeler berichtet, dass in Gemeinden im südlichen Teil Deutschlands die Kommunen Verträge mit Landwirten geschlossen hätten, die dann mit geeignetem Gerät gegen eine entsprechende Kostenerstattung in den Winterdienst eingebunden würden. Dies sollte auch in Osnabrück geprüft werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass der hohe Einsatz im Winterdienst, so wie er in diesem und im letzten Winter erforderlich war, nur zu leisten sei, indem Prioritäten gesetzt würden. Eine Ausweitung des Winterdienstes durch den Einsatz von Privaten erhöhe die Kosten. Je mehr Aufwand es gebe für die Durchführung des Winterdienstes oder für die Anschaffung spezieller Räumgeräte, desto stärker würden die Gebühren für die reinigungspflichtigen Anlieger ansteigen. Dies müsse in einer Diskussion über die Umsetzung der Forderungen nach einem verstärkten Winterdienst mit beachtet werden.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass sich die Bewohner der Regionen mit regelmäßigen starken Schneefällen im Winter auf wesentlich ungünstigere Verhältnisse einstellen würden. Die Stadt Wuppertal erhebt z. B. gesonderte Gebühren für den Winterdienst, auch wenn bei einem milden Winter kein Einsatz der Räumdienste erforderlich ist.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass an der Wersener Landstraße (Straßenabschnitt stadtauswärts hinter der Bahnüberführung) der Bürgersteig nicht geräumt wurde, so dass die Passanten auf die Straße ausweichen mussten.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Osnabrück regelt die Straßenreinigung inklusive Winterdienst für die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Der genannte Straßenabschnitt liegt nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage, sondern im Außenbereich. Dort kann nur geräumt werden, wenn Leistungsreserven beim städtischen Winterdienst vorhanden sind.

2 d) Nahversorger in Atter (gibt es Chancen für eine Ansiedlung?)

Herr Tegeler erkundigt sich nach den Ergebnissen der Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes sowie den Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass das „Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück“, das im vorigen Jahr aktualisiert und fortgeschrieben wurde, einen erhöhten Bedarf zur Verbesserung des Einzelhandelsangebotes im Stadtteil Atter attestiert. Dementsprechend ist die Ansiedlung angemessener Nahversorgungsstrukturen anzustreben. Als Hauptgrund für den geringen Einzelhandelsbesatz wird angeführt, dass der Stadtteil in mehrere räumlich stark getrennte Siedlungsbereiche unterteilt ist. Hieraus ergibt sich in keinem Siedlungsbereich ein größeres Potential für einen fußläufigen Einzugsbereich. Für die nördlichen Bereiche (entlang der Wersener Landstraße und an der Landwehr) könnte die Etablierung einer Nahversorgung gemeinsam mit dem westlichen Bereich des Stadtteils Eversburg eine Perspektive sein. Als Standort für die Entwicklung wird beispielsweise die Konversionsfläche der Kaserne an der Landwehrstraße (insbesondere bei weiterer Wohngebietsentwicklung) oder entlang der Atterstraße betrachtet. Im Siedlungsbereich Atter gibt es kleinere Einzelhandelsstrukturen bereits am Bramkamp / Ecke Leyer Straße und im Siedlungsbereich Atterfeld an der Birkenallee gegenüber der Einmündung Düteweg. Hier werden Ansatzpunkte für einen Ausbau der vorhandenen, kleinteiligen Nahversorgungsstrukturen durch die Ansiedlung weiterer Betriebe gesehen.

Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Einzelhandelsentwicklung am Standort des heutigen Ratio-Großmarktes, der von Kaufland übernommen wird, an der Benzstraße mit Blick auf

eine Verbesserung der Versorgung für den Stadtteil Atter nicht zu befürworten. Die Nahversorgung für den Stadtteil Atter ließe sich damit nicht verbessern. Dieser Bereich ist für die Atteraner Bevölkerung weder fußläufig noch sonst verkehrlich nicht gut erreichbar. Es fehlt an ausreichender „Mantelbevölkerung“ für eine ausreichende Kundenfrequenz vor allem für Nahversorger.

Herr Tegeler betont, dass auf jeden Fall bei der Entwicklung der Konversionsfläche in Atter diese Frage mit bedacht werden müsse.

Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass die Ausweisung von Einzelhandelsflächen, z. B. im Zusammenhang mit neuen Baugebieten, nicht das Problem sei. Bei der Umsetzung sei ausschlaggebend, ob ein potenzieller Investor die Wirtschaftlichkeit für gegeben hält. Hierfür sei eine ausreichende Mantelbevölkerung erforderlich, also eine notwendige Mindestbevölkerung für einen rentablen Betrieb.

Frau Fitschen berichtet, dass sich vor einem Jahr ein Tante-Emma-Laden in Atter an der Birkenallee angesiedelt habe. Damit solche Läden Bestand hätten, seien sie auf die Unterstützung durch eine rege Käuferschaft angewiesen.

2 e) Rückschnitt an den Straßenbäumen an der Leyer Straße

Herrn Groth berichtet, dass tief hängende Äste von durchfahrenden Lkw abgebrochen werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass die Verkehrssicherungspflicht dem Grundstückseigentümer bzw. Waldeigentümer obliegt, der im Rahmen seiner forstwirtschaftlichen Betreuung auch für die Verkehrssicherheit an der Leyer Straße zuständig ist. Die Stadt Os nabrück war nur für ca. 5 Bäume zuständig, die im Straßenabschnitt vom Gut bis zur Kreuzung Leyer Straße / Zum Flugplatz an der linken Straßenseite standen, zwischenzeitlich aber gefällt wurden.

Herr Groth bittet die Verwaltung, den Grundstückseigentümer ggf. auf seine Pflichten hinweisen.

Ein Bürger teilt mit, dass einige Bäume mit farblichen Markierungen gekennzeichnet wurden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass in Höhe Leyer Straße 163 ein Baumstumpf steht, der mit einer rot-weißen Markierung versehen wurde. Er erkundigt sich, ob dieser Stumpf noch entfernt wird.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Dieser Baumstumpf wird noch entfernt. Drei Bäume an der Straße sind nicht mehr standsticher und müssen gefällt werden.

2 f) Straßenverkehr auf der Birkenallee (Geschwindigkeitskontrollen)

Herr Groth teilt mit, dass die Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit deutlich zugenommen hätten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung einen Messstandort in der Birkenallee unterhält. Die letzte Geschwindigkeitsüberwachung wurde dort am 14. Februar 2011 durchgeführt. Von insgesamt 118 durchgefahrenen Kfz waren 5 Kfz vorwerfbar zu schnell, das entspricht einer Quote von 4,2 % der durchgefahrenen Kfz. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Ergebnis für die Verkehrssituation als „gut“ einzuordnen.

Herr Restemeyer berichtet, dass in dieser Straße seit Jahren leider immer wieder zu schnell gefahren werde.

2 g) Osterfeuer 2011

Herr Thorwesten fragt, welche Osterfeuer dieses Jahr erlaubt sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass durch einen Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück vom 4. Mai 2010 die bisherigen Regelungen dahingehend geändert wurden, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ab 2011 grundsätzlich verboten ist.

Unter bestimmten Rahmenbedingungen werden aber Ausnahmegenehmigungen wie z. B. für Osterfeuer erteilt, wenn diese einen öffentlichen Charakter haben. Das bedeutet, dass ein derartiges Osterfeuer öffentlich zugänglich ist und zuvor öffentlich angekündigt wird.

Ansonsten sehen die Rahmenbedingungen wie in den Jahren zuvor wie folgt aus:

- Wie in den vergangenen Jahren sind Osterfeuer auch weiterhin in der Innenstadt von Osnabrück und den bebauten Ortsteilen grundsätzlich verboten. Tabu sind auch Kleingartenparzellen, da hier die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.
- Als maximale Grundfläche sind 25 Quadratmeter und eine Aufschichthöhe von vier Meter erlaubt. Die Anträge sind spätestens drei Wochen vor Ostern beim Fachbereich Umwelt zu stellen. Bei erstmaliger Antragstellung ist die Abnahme der vorgesehenen Fläche durch die Feuerwehr und die untere Abfallbehörde erforderlich.
- Es darf lediglich Gehölz- und Strauchschnitt aufgeschichtet werden. Aus Tierschutzgründen ist das Brennmaterial einen Tag vor dem Abbrennen noch einmal komplett umzuschichten. Es sind Mindestabstände zu den benachbarten Gebäuden von 50 Metern einzuhalten, bei Baumbeständen und Hecken betragen die Mindestabstände 15 Meter.

Ausführliche Informationen werden vom Fachbereich Umwelt, Natrupe-Tor-Wall 2 (Stadthaus 1), durch Heiko Brosig, Telefon 0541 323-2434, gegeben.

Die Stadt Osnabrück hat sowohl die Regelungen zum Osterfeuer, den Antragsvordruck als auch die Stadtkarte mit den Verbotsgebieten ins Internet gestellt (www.osnabrueck.de/osterfeuer). Die interaktive Karte ermöglicht es den Bürgern, die gewünschte Straße und Hausnummer auszuwählen und anschließend die Karte im Maßstab zu vergrößern, um leicht feststellen zu können, ob ein Osterfeuer am gewünschten Standort überhaupt möglich ist.

2 h) Parkplatzproblem am Rubbenbruchsee/Barenteich

Herr Thorwesten berichtet, dass Anwohner ein höheres Verkehrsaufkommen und Lärm durch den geplanten Parkplatz befürchten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 - Rubbenbruchweg - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachfolgenutzung des Hotelrohbaus südlich der Straße Barenteich, für eine zusätzliche Straßenrandbebauung beiderseits des Rubbenbruchweges und auch für eine Parkplatzfläche nördlich des Rubbenbruchsees geschaffen werden sollen.

Die Parkplatzfläche wird für erforderlich gehalten, um den ruhenden Verkehr im angrenzenden Siedlungsbereich sowie an der Zufahrtstraße zum Rubbenbruchsee zu ordnen und neu zu regeln. Hier kommt es insbesondere während Schönwetterperioden und an Wochenenden zu Problemen bei der Parkplatzsuche für die Naherholungssuchenden bzw. den dort wohnenden Anliegern. Die Größenordnung des geplanten Parkplatzes (ca. 160 Stellplätze) basiert auf Zählungen, die an den Wochenenden durchgeführt wurden, an denen ein besonders hohes Aufkommen an Erholungssuchenden festzustellen war.

Bevor der Entwurf des Bebauungsplanes ausgelegt wird, sind noch Untersuchungen zu erstellen, die unter anderem die verkehrlichen und schalltechnischen Auswirkungen dieser Planung zum Gegenstand haben.

Ein Bürger teilt mit, dass sich einige Anwohner bereits an die Bauverwaltung gewandt hätten. Sie würden benachrichtigt, sobald der Termin für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans-Entwurfs feststeht. Dieser Termin wird auch in der Presse bekanntgegeben. Dann hätten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu äußern oder Änderungsvorschläge einzureichen.

Von einem weiteren Bürger wird mitgeteilt, dass Ende 2004 bei der Planung für das Baugebiet im Bereich An der Landwehr zugesagt worden war, die Sackgasse nicht zu öffnen und keine weiteren Parkplätze zu schaffen.

Eine Bürgerin regt an, zur besseren Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes eine Bushaltestelle direkt am Rubbenbruchsee einzurichten.

2 i) Hochwasserschutz

Herr Thorwesten fragt, welche Maßnahmen in den letzten Monaten umgesetzt werden konnten und wie die Funktionsfähigkeit der Regenrückhaltebecken gesichert ist.

In der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 21.09.2010 wurde ausführlich zum Thema Hochwasser informiert. Zu den dargestellten Maßnahmen gibt es folgenden Sachstand:

1. Internet-Auftritt zum Hochwasserschutz

Der städtische Internet-Auftritt zum Thema „Hochwasserschutz ist überarbeitet worden und wird in Kürze auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er enthält u. a. die im letzten Bürgerforum erwähnten Broschüren mit zahlreichen Hinweisen, zum Beispiel zur Hochwasserwarnung und Eigenvorsorge.

2. Hochwasserwarnpegel an der Düte

Die finanziellen Mittel zur Umrüstung des vorhandenen Hochwasserwarnpegels (Standort Kläranlage Georgsmarienhütte) auf Fernüberwachung wurden in den städtischen Haushalt eingestellt, nach Freigabe des Haushaltes kann die Umrüstung stattfinden.

Nähere Informationen zu Maßnahmen aus dem Bereich des nicht-technischen Hochwasserschutzes sind in der Anlage dargestellt.

Die Regelintervalle der Stadtwerke Osnabrück für Kontrollen der technischen Einrichtungen an den Regenrückhaltebecken / Regenklärbecken liegen in der Frequenz von 2 bis 3 Wochen. Diese Zu- und Ablaufeinrichtungen werden auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Unrat, der den Zu- bzw. Ablauf beeinträchtigen könnte, wird beseitigt. Mäharbeiten werden bis zur Böschungsoberkante durchgeführt (Grasschnitt), und zwar einmal pro Jahr. Baum- und Strauchpflegearbeiten werden nach Bedarf durchgeführt. Entschlammungsarbeiten werden ebenfalls nach Bedarf durchgeführt (siehe Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Preußenweg im Jahr 2007).

Herr Kemper fragt, wer für die Wehre des Dütealtarms zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Dütealtarm unterhalb des Ortskerns Atter ist als Regenrückhaltebecken ausgewiesen. Wie alle Regenrückhaltebecken im Stadtgebiet verfügt dieses Gewässer über einen Notüberlauf, mit dem bei Bedarf das Wasser in die Düte weitergeleitet wird.

2 j) Buswartehalle am Kreisel Atterfeld (Linie 3)

Herr Thorwesten erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand gibt.

Die Haltestelle der Buslinie R31 Lotte-Osnabrück des Regionalverkehrs Münsterland befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte. Alle Fragen zu einem Aufbau am Kreisel Atterfeld sind von den Stadtwerken Osnabrück mit der Gemeinde Lotte, der Straßenverkehrsbehörde Kreis Steinfurt und dem Regionalverkehr Münsterland geklärt. Allerdings können - wie

bereits unter TOP 2 b) mitgeteilt - Wartehallen in Osnabrück erst dann wieder aufgestellt werden, wenn die DSM / Deutsche Städtemedien (Fa. Ströer) weitere neue Wartehallen in Osnabrück aufbauen würde und dann eine alte Wartehalle versetzt werden könnte. Da der Vertrag zwischen der Stadt Osnabrück und DSM Ströer in 2012 ausläuft und neu ausgeschrieben wird, kann erst wieder 2013 mit neuen Wartehallen gerechnet werden.

Frau Mersch weist darauf hin, dass diese Bushaltestelle den Atteraner Bürgern auch als Umstieg von der Linie 2 aus Atterfeld in die Linie 3 dient. Da nun nach einer langen Vorlaufzeit alle erforderlichen Voraussetzungen geklärt wurden, sei es bedauerlich, dass sich die Umsetzung nur aufgrund einer fehlenden Wartehalle verzögert. Sie bittet die Stadtwerke, kurzfristig eine Umsetzung zu realisieren.

2 k) Nutzung der Felder am Flugplatz Atter

Herr Thorwesten fragt, ob auf den Feldern am Flugplatz eine gewerbliche Zucht von Tannen vorgesehen ist.

Der Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass der Verwaltung bekannt sei, dass ein Eigentümerwechsel stattgefunden habe. Hierbei handele sich um Flächen im Privatbesitz.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Straßenschäden an der Landwehrstraße

Ein Bürger berichtet, dass die Asphaltdecke der Landwehrstraße aufgrund verschiedener Baumaßnahmen für Kanäle, neue Hausanschlüsse und Versorgungsleitungen einem Flickenteppich gleicht. Er fragt, ob die Kosten für eine Wiederherstellung den Anliegern auferlegt werden.

Frau Mersch berichtet, dass dieses Thema bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen wurde. Wenn Versorgungsarbeiten in der Straße erforderlich sind, z. B. durch die Stadtwerke, erfolgt die Wiederherrichtung des Straßenbelages auf Kosten des Verursachers. Dabei werde zuerst eine provisorische, dennoch verkehrssichere Deckschicht aufgetragen. Nach etwa ein bis anderthalb Jahren erfolgt die endgültige Herrichtung des Straßenbelages.

4 b) Inanspruchnahme eines Privatgrundstückes durch öffentliche Bautätigkeit

Ein Anwohner berichtet, dass ein unbebautes Privatgrundstück in der Strothe seit einigen Monaten im Rahmen von städtischen Bauarbeiten als Lagerstätte genutzt wird, ohne dass die Eigentümergemeinschaft darüber informiert wurde.

4 c) Wartehalle für Bushaltestelle Düteweg (stadteinwärts)

Eine Bürgerin regt an, an der Bushaltestelle Düteweg stadteinwärts eine Wartehalle aufzustellen.

4 d) Zebrastreifen für die Birkenallee in Höhe Einmündung Bahnhofstraße

Eine Bürgerin schlägt vor, an der Birkenallee in Höhe der Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ eine Querungshilfe, z. B. einen Zebrastreifen, zu schaffen.

4 e) Befestigung des Straßenrandes an der Birkenallee in Höhe Einmündung Bahnhofstraße

Eine Bürgerin berichtet, dass an der Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ stadtauswärts kein befestigter Weg vorhanden ist. Dort sollte zumindest in Richtung der Einmündung zur Bahnhofstraße eine Befestigung erfolgen, da die Passanten, auch Schulkinder, auf der Straße laufen müssen.

4 f) Perspektivplan Konversion

Eine Bürgerin erkundigt sich, inwieweit die Vorschläge der Bürger, Vereine usw. aus dem Perspektivplan Konversion in die Praxis umgesetzt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Vermarktung der etwa 160 ha ehemaligen Kasernenflächen in Osnabrück gut vorangeschritten ist. Die Planungen für die Folgenutzung des Kasernengeländes an der Landwehrstraße in Atter (ehemals Quebec-Barracks) seien allerdings noch nicht so weit gediehen wie für die Gelände am Westerberg oder in der Dodesheide (siehe auch TOP 1). In den Perspektivplan Konversion sind die Ideen und Empfehlungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeflossen. Die Leitlinien des Perspektivplans sind Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Kasernenflächen. Bei konkreten Anfragen von interessierten Investoren müssten dann deren Pläne und Wünsche mit den Inhalten des Strukturplans für die Kasernenfläche abgestimmt werden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Anlage zu TOP 2 i: Hochwasserschutz

Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter am 2. März 2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Zukünftige Nutzung des Gebäudes ehem. Lehrschwimmbad Atter

(Bürgerforum am 21.09.2010, TOP 4d)

Das Gebäude wird ab dem 18. April während der Osterferien abgerissen werden. Die Fläche wird für die Außenanlage der Grundschule / der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der konkreten Nutzung wird es mit den Beteiligten noch Abstimmungsgespräche geben.

2. Konversion Kaserne an der Landwehrstraße (ehem. Quebec-Barracks)

(Bürgerforum am 02.03.2010, TOP 2a)

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereitet derzeit die öffentliche Ausschreibung des gesamten Kasernenareals vor. Dabei werden die städtebaulichen und sonstigen Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes angestellt worden sind, z. B. auf Basis der Perspektivplanung, von Seiten der Stadt in die Ausschreibung mit eingebracht.

Der genaue Zeitpunkt der Ausschreibung steht noch nicht fest.

Auch das weiterhin bestehende Interesse einer Firma aus dem Sektor Dienstleistungen und Energiewirtschaft an dem Gesamtareal ändert nichts an der haushaltsrechtlich erforderlichen öffentlichen Ausschreibung. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird im Bürgerforum zu gegebener Zeit informiert.

3. Pflegezustand der Wege auf dem Friedhof Atter (Bürgerforum am 21.09.2010, TOP 4c)

Die Wege auf dem Friedhof in Atter wurden im Jahr 2007 komplett saniert und im Jahr 2010 in Teilen überarbeitet.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb bittet Bürgerinnen und Bürger, die konkrete Kritikpunkte haben, direkt mit Frau Joachimmeyer vom OSB, Tel. 323-3259, Kontakte aufzunehmen.

4. Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Atter (Bürgerforum am 21.09.2010, TOP 2e)

► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2 i). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert

Nichttechnischer Hochwasserschutz

Flächenvorsorge

Hierbei geht es um diejenigen Aspekte der Hochwasservorsorge, bei denen schon im Umgang mit der Fläche Hochwasserrisiken gemindert werden können. Das heißt vor allem soweit wie möglich die bauliche Entwicklung aus den Überschwemmungsgebieten (ÜSG) herauszuhalten, die statistisch 1 x in 100 Jahren überflutet werden.

Die Überschwemmungsgebiete werden fachlich vom Niedersächsischen Landesamt für Wasser, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeitet, die formale Festsetzung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die jeweilige Untere Wasserbehörde (UWB) bzw. durch die vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bestimmte federführende UWB bei gebietsübergreifenden ÜSG.

Für die Stadt Osnabrück sind ÜSG zu 5 Gewässern vorgesehen

- ↪ Hase: 2004 durch die Bezirksregierung Weser-Ems (BRWE) festgesetzt ohne Siedlungsgebiete, durch die UWB nachzuholen (Verfahren im Anschluss an Verfahren Düte)
- ↪ Düte: 2004 durch die BRWE festgesetzt ohne Siedlungsgebiete, durch die UWB nachzuholen (Verfahren läuft)
- ↪ Nette 2010 durch den Landkreis Osnabrück festgesetzt
- ↪ Belmer Bach in Berechnung beim NLWKN
- ↪ Wilkenbach in Berechnung beim NLWKN

Bauvorsorge

Durch angepasstes Bauen, zum Beispiel den Verzicht auf Kellerräume oder ihre wasserdichte Ausführung, den Verschluss tiefer gelegener Gebäudeöffnungen und hochwassersichere Hausanschlüsse für Strom lassen sich viele Schäden bereits ausschließen. Öltanks und andere Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen hochwassersicher ausgeführt werden (z.B. wasserdichte Einbindung von Leitungen und Armaturen, Auftriebssicherung). Architekten und Ingenieure sollten dies bereits in ihren Planungen berücksichtigen. Hinweise dazu enthalten folgende Broschüren, die demnächst in den städtischen Internetauftritt eingestellt werden:

- ↪ *Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen?* (Hrsg.: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg) und
- ↪ *Hochwasservorsorge – Das können Sie tun!* (Hrsg.: Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt)

Informationsvorsorge

Die Hochwasservorhersage und die Warnung der Betroffenen sind die wichtigsten Elemente der Informationsvorsorge.

- ↪ Die Hochwasservorhersagezentrale (HWVZ) Niedersachsen hat am 1. Oktober 2009 beim NLWKN in Hildesheim ihre Arbeit aufgenommen. Mit Hilfe komplexer mathematischer Hochwasser-Vorhersagemodelle werden in der HWVZ auf der Basis von gefallenen Niederschlägen und der von Wetterdiensten prognostizierten Niederschläge für die jeweils kommenden Stunden bzw. Tage die Hochwasserstände im voraus berechnet. Als erstes Vorhersagegebiet sind für den Aller-Leine-Oker-Bereich entsprechende Modelle entwickelt worden, als nächstes soll das Vorhersagegebiet Hase aufgenommen werden.
- ↪ Die für die Stadt relevanten Hochwasserwarnpegel an der Hase stehen in Lüstringen und Eversburg und können telefonisch abgefragt werden. An der Düte gibt es bisher keinen Warnpegel oberhalb der Stadt, entsprechende Haushaltsmittel für einen für 2011 geplanten Pegel auf der Kläranlage in Georgsmarienhütte sind aber eingestellt worden.

Verhaltensvorsorge

Informationen, Ausbildung und Vorbereitung sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verhaltensvorsorge. Ihre Wirksamkeit besteht in der Bildung des Gefahrenbewusstseins und im Erkennen der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Allein dadurch kann längerfristig eine Reduktion des Schadenswachstums erwartet werden. Die Hochwasserwarnung ist, wie die Information und die Vorbereitung, eine Vorbedingung der Verhaltensvorsorge.

Darüber hinaus müssen die Bürger Zugang zu der Information haben, welches Hochwasserrisiko der Lage eines bestimmten Grundstückes zuzuordnen ist.

- ↪ Im städtischen Internetauftritt besteht bereits die Möglichkeit, dass jeder Bürger die Lage seines Grundstückes (über Straße und Hausnummer) zum Überschwemmungsgebiet (100-jähriges und 250-jähriges als Extremhochwasser) von z. Zt. Hase, Düte und Nette feststellen kann (www.osnabrueck.de/ueberschwemmungsgebiete).
- ↪ Der NLWKN erarbeitet einen Hochwasserschutzplan Hase, der 2011 mit der Erstellung von Hochwassergefahrenkarten abgeschlossen sein soll. Hier werden auch mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei bestimmten Hochwässern dargestellt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Bürger selbst gehalten sind, sich in eigener Verantwortung, z. B. durch entsprechende Nutzung von Kellerräumen, auf ein Hochwasser einzustellen.

Lokale Gefahrenabwehr

Ausgehend von Szenarien möglicher Hochwasserverläufe sind Alarm- und Einsatzpläne zu formulieren und die personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Grundlage hierfür könnten die schon erwähnten Hochwassergefahrenkarten darstellen.

Was umfasst die kommunale Verantwortung im Einsatzfall?

- ↪ Steuerung und Betrieb des Kanalnetzes
- ↪ Steuerung der Wehranlagen
- ↪ Koordination der Information von Bevölkerung und Betrieben
- ↪ Steuerung und Koordination der Einsatzkräfte, ggf. in Zusammenwirken mit überörtlichen Verantwortlichkeiten. Die Einsatzleitung hat im Einsatzfall auch darauf zu achten, dass öffentliche Einsatzkräfte erst zweitrangig in betrieblichen oder privaten Hilfeleistungen gebunden sind.
- ↪ Die Schulung von Einsatzkräften, vor allem der hauptberuflichen Einsatzkräfte findet statt.

Risikovorsorge

Zur Risikovorsorge gehört auch immer die finanzielle Eigenvorsorge gegen Risiken, die trotz der vorhandenen Schutzstandards verbleiben und im Schadensfall die eigenen Leistungsfähigkeit überfordern würden. Dies kann durch Rücklagen oder Versicherungen erfolgen.

Auch hier ist die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich ausreichender Eigenvorsorge erforderlich. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch darauf, dass Hochwasserschäden von der öffentlichen Hand getragen werden. Gesetzlich verankert ist hingegen die Pflicht der Betroffenen, Hochwasserschäden nach Möglichkeit zu minimieren (§ 5 WHG).

Notwendige Informationen zum Abschluss von Versicherungen können die Bürger sowohl im städtischen Internetauftritt als auch den Internetauftritten der Versicherungen entnehmen.